

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emsbüren in der Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.771.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.640.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	439.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.844.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.485.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.006.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.870.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.202.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	866.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.202.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.390.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG und Mittelverschiebungen im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO sind unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr 30.000 € je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

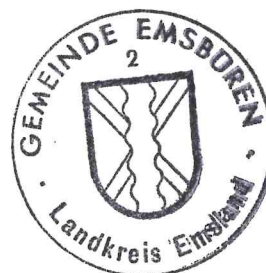
- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

48488 Emsbüren, den 11.12.2025

Gemeinde Emsbüren



Silles
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 16.01.2026 unter dem Aktenzeichen 20-202-15-2/10 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02.02.2026 bis einschließlich zum 10.02.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Emsbüren, Magistratstr. 5, 48488 Emsbüren, während der Dienststunden in Zimmer 159 öffentlich aus. Zudem ist eine jederzeitige Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Emsbüren unter www.emsbueren.de -> Rathaus & Service -> Ortsrecht möglich.

Emsbüren, den 17.01.2026

Gemeinde Emsbüren
-Bürgermeister-